



An den Grossen Rat

14.5214.02

BVD/P145214

Basel, 28. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2014

Interpellation Nr. 42 Heiner Vischer betreffend „Jurierung ‚Auszeichnung Guter Bauten‘ im Kanton Basel-Stadt“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Mai 2014)

„Der Kanton Basel-Stadt führt alle paar Jahre eine Ausschreibung für die Auszeichnung guter Bauten durch. Das letzte Mal wurde eine solche Ausschreibung im Juni/Juli 2013 durchgeführt. Die Teilnahme an der Ausschreibung war mit 136 eingereichten Projekten von 64 Architekturbüros sehr gross. Das Verfahren ist verständlicherweise nicht anonym, da die Verfasser der Projekte ja bekannt sind.

Wenn man die mit einer Auszeichnung bedachten Projekte sichtet, so fällt einem dabei folgendes auf:

Von den 136 eingereichten Projekten wurden 33 ausgezeichnet. Von diesen ausgezeichneten Bauten entfallen 6 Auszeichnungen auf Herzog & De Meuron, 6 auf Buchner und Bründler, 4 auf Christ und Gantenbein, 2 auf Luca Selva, 2 auf Sab Architekten und 2 auf Flubacher Nyfeler. Also 22 Auszeichnungen oder 67 % der Auszeichnungen wurden an 6 Büros, also lediglich 16 % der gesamthhaft Teilnehmenden verteilt. Die übrigen 11 Auszeichnungen verteilen sich auf weitere 11 Büros.

Zu dieser Jurierung stellen sich folgende Fragen um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

- Findet es die Regierung akzeptabel, dass Projekte ausgezeichnet wurden, die von einem Mitglied der Jury eingereicht und dann selber mitjuriert wurden, wie dies im Falle von Flubacher Nyfeler der Fall war?
- Ist es im Sinne einer breiten Förderung guter Architektur, so wie Basel sie pflegt, wenn mit 67 % der Auszeichnung nur 16 % der Teilnehmenden ausgezeichnet werden? Dabei bleibt selbstverständlich unbestritten, dass diese Büros hervorragende Architektur produzieren und gute Arbeit leisten. Die Frage wäre allerdings, ob tatsächlich alle ihre ausgezeichneten Bauten um so viel besser waren als die nächstbesten Projekte.
- Ist die Regierung bereit, bei den kommenden Ausschreibungen entweder eine Jury zu bestimmen, die gar nicht in die Lage kommt, eigene Projekte jurieren zu können, da Sie nicht als projektierende Architekten tätig sind oder aber als Randbedingung zwingend vorzugeben, dass es Jurymitgliedern nicht erlaubt ist, eigene Projekte einzugeben?

Heiner Vischer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft führen seit den 1980er-Jahren alle fünf Jahre ein gemeinsames Verfahren durch, um Bauherrschaften und Planer zu würdigen, die

privat oder öffentlich finanzierte, vorbildliche und auszeichnungswürdige Bauten, Anlagen oder Platz- und Umgebungsgestaltungen realisiert haben. Die Federführung in der Organisation wechselt alternierend zwischen den beiden Ausloberkantonen. Die Jurierung erfolgt ausschliesslich durch eine jeweils neu berufene, unabhängige Jury (Preisgericht). Nach demselben Prinzip finden Auslobungen auch in mehreren weiteren Schweizer Kantonen statt. Die Nichteinflussnahme durch die Auslober ist überall ein zentrales Element.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 *Findet es die Regierung akzeptabel, dass Projekte ausgezeichnet wurden, die von einem Mitglied der Jury eingereicht und dann selber mitjuriert wurden, wie dies im Falle von Flubacher Nyfeler der Fall war?*

Dieser Fall stellt eine absolute Ausnahme dar. Weder lagen bei früheren Jurierungen Bewerbungen von Jurymitgliedern vor, noch wurden Projekte von Jurymitgliedern ausgezeichnet. Bei der erwähnten Auslobung war sich die Jury der Interessenskonflikte sehr wohl bewusst. Aus diesem Grund trat die betroffene Person in den Ausstand und hat sich nicht an der Jurierung beteiligt. Die Auslober akzeptieren den Entscheid der Jury insbesondere auch im Wissen um das gewählte Vorgehen.

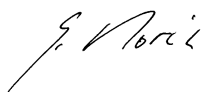
2.2 *Ist es im Sinne einer breiten Förderung guter Architektur, so wie Basel sie pflegt, wenn mit 67 % der Auszeichnung nur 16 % der Teilnehmenden ausgezeichnet werden? Dabei bleibt selbstverständlich unbestritten, dass diese Büros hervorragende Architektur produzieren und gute Arbeit leisten. Die Frage wäre allerdings, ob tatsächlich alle ihre ausgezeichneten Bauten um so viel besser waren als die nächstbesten Projekte.*

Dass Mehrfachauszeichnungen missverstanden werden können, war der Jury bewusst, weswegen sie das Thema auch intensiv diskutiert hat. Allerdings kam sie zum Schluss, dass eine Einflussnahme auf die Bewerbungen etwa in Form quantitativer Restriktionen für teilnehmende Planer oder Bauherrschaften der grundlegenden Zielsetzung die besten architektonischen Werke auszuzeichnen, widersprechen würde.

2.3 *Ist die Regierung bereit, bei den kommenden Ausschreibungen entweder eine Jury zu bestimmen, die gar nicht in die Lage kommt, eigene Projekte jurieren zu können, da Sie nicht als projektierende Architekten tätig sind oder aber als Randbedingung zwingend vorzugeben, dass es Jurymitgliedern nicht erlaubt ist, eigene Projekte einzugeben?*

Die nächste Jurierung findet in 2018 unter Federführung des Kantons Basel-Stadt statt. Bis dahin soll eine Lösung für diese einmalig aufgetretene Situation gefunden werden, um vergleichbare Fälle künftig zu verhindern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin